

Landrat
Jörg Genhart
Kohlgraben 1A
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 26. September 2012

Interpellation betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 53 Abs. 4 bitten der Erst- und die Mitunterzeichnenden den Regierungsrat um Auskunft zu Fragen rund um die Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden.

In der Nidwaldner Zeitung vom 27. Juli 2012 wurde über ein Urteil des Nidwaldner Kantonsgericht berichtet. Es ging um einen 23-jährigen Kosovaren, der wegen 35 Delikten angeklagt und schliesslich in 26 Fällen für schuldig befunden wurde. Es ging um gewerbs- und bandenmässigen Diebstahl, versuchten Raubes, räuberischer Erpressung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz. Die angerichteten Schäden, Verfahrens-, Anwalts- und Gerichtskosten in der Höhe von mehreren zehntausend Franken wird der Verurteilte kaum bezahlen können und müssen von der Staatskasse, also den Steuerzahlern, übernommen werden.

Der Kosovare muss – sofern das Urteil nicht weitergezogen wird – für zweieinhalb Jahre hinter Gitter. Interessant im Zeitungsbericht ist eine Bemerkung der Gerichtspräsidentin Corin Brunner. Sie äussert sich zu einer möglichen Ausschaffung wie folgt: „Das Gericht, welches die Straftaten zu beurteilen hat, verfügt seit 1. Januar 2007 nicht mehr über die Möglichkeit, einen straffälligen Ausländer des Landes zu verweisen.“ Laut der Gerichtspräsidentin wird das Bleiberecht eines straffälligen Ausländers heute vom Migrationsrecht geregelt.

Es sind genau solche Fälle bei denen die Bevölkerung erwartet, dass die Behörden mit aller Härte durchgreifen und eine Ausschaffung verfügen. In diesem Sinne haben auch die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner mit grosser Mehrheit die Ausschaffungsinitiative angenommen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist im Kanton Nidwalden konkret zuständig, über eine allfällige Ausschaffung zu befinden und wie viele Ausschaffungsentscheide wurden in den letzten 10 Jahren gefällt?
2. Wie hoch waren die Kosten, die dem Kanton durch diese Ausschaffungen entstanden sind?
3. Hält der Regierungsrat die herrschende Ausschaffungspraxis für befriedigend?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass ein Ausländer, der so gravierend und in einer solchen Zahl von Taten wie eingangs geschildert straffällig geworden ist, das Bleiberecht in der Schweiz verwirkt hat?
5. Wie wird der Regierungsrat bzw. insbes. der Justiz- und Sicherheitsdirektor diesen konkreten Fall weiter begleiten? Wird er sich für eine Ausschaffung stark machen?

Wir danken im Voraus für die Beantwortung unserer Interpellation.

Mit freundlichen Grüssen



Jörg Genhart

Mitunterzeichner:



A collection of handwritten signatures in blue ink, arranged in two columns. The signatures are stylized and difficult to read, but some are partially legible as 'R. Beckmann' and 'K. A. ...'.